

Unsere Rundfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103443>

Nutzungsbedingungen

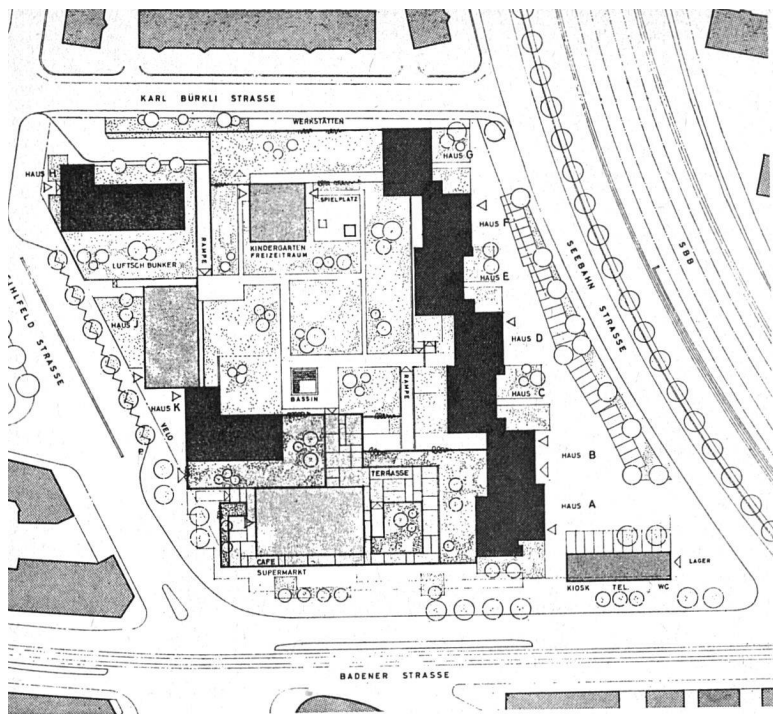
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Überbauung Lochergut — Situation.

Finanzierung der realisierbaren Liegenschaften Wohnteil

Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, liegen die Mietzinse für die Wohnungen im allgemeinen und freitragenden Woh-

nungsbau um einiges höher als diejenigen des sozialen Wohnungsbau.

Die etwas knappe Gesamtrendite des Wohnteiles von 5,21 Prozent rührt zum großen Teil von der ungenügenden Rendite der Wohnungen des sozialen Wohnungsbau her, wird jedoch durch den höheren Ertrag des gewerblichen Teiles, besonders Ladenbauten, Gastwirtschaftsräume und Garagen, korrigiert.

Bei den Alterswohnungen gewährt die Stadt Zürich hier einen Abschreibungsbeitrag von 50 Prozent, welcher im Vergleich mit den Alterswohnungen der Stiftung für betagte Einwohner der Stadt Zürich sich unter der üblichen Grenze bewegt, für die übrigen Wohnungen im sozialen Wohnungsbau einen solchen von 30 Prozent.

Für die im allgemeinen Wohnungsbau unterstützten Wohnungen wurde ein städtischer Abschreibungsbeitrag von 15 Prozent angenommen. Die Wohnungen sollen für Mieter der Einkommenskategorie bis 18 000 Franken reserviert sein. Die Rendite reicht hier aus.

Die Wohnungen im freitragenden Wohnungsbau werden durch keinerlei Finanzbeihilfe verbilligt, so daß sie Mietern mit höheren Einkommen zur Verfügung stehen, welchen dann – im Gegensatz zu den strengen Bezugs- und Benützungsvorschriften der Wohnungen im sozialen und allgemeinen Wohnungsbau – keinerlei Beschränkungen auferlegt werden.

Mit dieser Überbauung kann zugunsten verschiedener Bevölkerungskreise ein weiterer großer Beitrag zur Linderung der akuten Wohnungsnot geleistet werden.

Unsere Rundfrage:

Wir baten unsere Leser vor einigen Wochen, sich darüber zu äußern, ob die Kinder ihrer Wohnsiedlung eine befriedigende Gelegenheit zum Spiel im Freien haben, ob die Spielplätze richtig angelegt und mit Geräten ausgerüstet sind und wie die Genossenschaft zu den Spielanlagen gekommen ist. Es liegt natürlich in der Natur der Sache, daß vor allem unbefriedigende Zustände oder Verbesserungsvorschläge zur Feder greifen lassen. Immerhin hat eine Anzahl Leser ganz einfach ihre Zufriedenheit geäußert, ohne irgendwie ein lobenswertes Detail zu erwähnen oder speziell hervorzuheben. Die anderen Zuschriften finden Sie nachstehend veröffentlicht.

Soll ein Spielplatz «schön» sein?

Wir haben in unserer Genossenschaft Meinungsverschiedenheiten über den Spielplatz. Als unsere Wohnungen gebaut wurden, sonderte die Baukommission eine angenehm große Fläche für die Anlage eines Spielplatzes aus. Die Mieter verpflichteten sich – zum Teil begeistert –, den Platz auszuebnen und einzurichten. Sie bettelten bei Baumeistern und Handwerkern eine Menge Zeug zusammen: Röhren, Baumstämme, Bretter, Stangen. Eine Höhle wurde gegraben, und die Geräte wurden mit leuchtenden Farben gestrichen. Auch eine alte Kutsche wurde aufgestellt. Als alles fertig war, sah alles sehr schön aus, und die Einweihung war ein großes Fest.

Nun ist eine Reihe Jahre vergangen, und der Platz sieht aus, als seien die Zigeuner darauf zu Hause. Dafür haben alle volles Verständnis, daß, wo Kinder spielen, nichts neu bleibt. Die Kinder wünschen sich auch nichts anderes. Sie tummeln sich auf dem Platz nach Herzenslust und müssen nicht mehr immer aufpassen, daß nichts kaputt geht.

Der Vorstand ist aber der Meinung, ein solcher Platz sei kein gutes Aushängeschild mehr für die Genossenschaft. Er schlägt vor, die Anlage neu einzurichten, und erwartet von den Genossenschaftlern, wieder ihre Freizeit gratis dafür zu opfern. Aber ihnen fehlt jetzt die Begeisterung. Der Platz, meinen sie, erfülle auch so seine Aufgabe – und noch besser

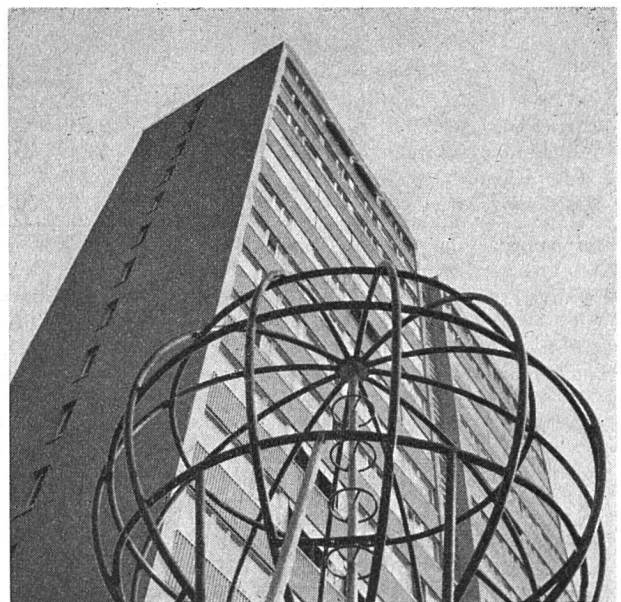
als früher. Den Kindern sei es wohl darauf, und ein Spielplatz sei eben ein Spielplatz und kein Park.

Was meinen Sie, sehr geehrter Herr Redaktor, dazu?

F. Z., M.

Wo gehört der Kinderspielplatz hin?

Als unsere Siedlung erstellt wurde, dachte die Genossenschaft auch an die Kinder, die eine Möglichkeit zum Spielen haben müssen. Der Spielplatz ist gut eingerichtet und hat etliches Geld gekostet. Leider liegt er aber gerade auf der Seite, wo die Wohnzimmer sind. Man sagte, die Kinder müßten an der Sonne spielen können, und die Mütter könnten sie vom Balkon oder vom Wohnzimmerfenster aus gut beaufsichtigen. Es wurde aber nicht daran gedacht, daß der Spielplatz



eine große Attraktion nicht nur für die Kinder der Genossenschaft, sondern für diejenigen der ganzen Umgebung werde. Die Kinder machen einen großen Lärm, was ihnen nicht zu verargen ist. Und darum hat man bei gutem Wetter in den Wohnungen nirgends seine Ruhe. Der Hauswart muß die Kinder ständig mahnen, nicht so laut zu sein, und manche Eltern machen ihm dafür Vorwürfe. Auch unter den Mietern gibt es oft unliebsame Zwischenfälle. Natürlich kann man das bei uns nicht mehr ändern. Man kann den Spielplatz nicht verlegen. Ich schreibe das nur, damit andere nicht den gleichen Fehler machen.

P. U., K.

Wer muß für Spielplätze sorgen?

Seit acht Jahren wohne ich nun bei unserer Genossenschaft. Die Kolonie umfaßt 82 Wohnungen. Die Häuser stehen längs einer Straße, die von der Genossenschaft erstellt, dann aber von der Gemeinde übernommen wurde. An der Straße wurde auf Kosten der Genossenschaft auch ein kleiner Kinderspielplatz angelegt. Er war aber nur für die Kleinkinder berechnet. Die größeren Kinder spielten einfach auf der Straße, was keine große Gefahr für sie bedeutete, da die Straße nicht dem Durchgangsverkehr diente. Die Garagen und die Autoabstellplätze befinden sich am Eingang zur Kolonie. Jetzt hat aber ein privater Unternehmer im Anschluß an unsere Kolonie eine Anzahl Wohnbauten erstellt. Es wohnen dort viele Mieter mit einem Auto. Sie fahren alle über unsere Straße, weil sie die einzige Zufahrt zu ihren Wohnungen bietet. Das Spielen auf ihr ist völlig unmöglich geworden. Wo sollen unsere Kinder nun noch spielen? Man wirft unserer Genossenschaft vor, sie hätte halt früher daran denken sollen, daß der Verkehr auf der Straße einmal größer werde, und einen Spielplatz anlegen sollen, welcher der Kinderzahl entspricht. In der ganzen Umgebung, wo die Privaten gebaut haben, besteht aber nicht ein einziger Spielplatz.

Wäre es nicht richtig, daß die Gemeinde entweder die nötigen Spielplätze erstellt, oder aber daß sie die Baubewilligung nur erteilt, wenn genügend Spielgelegenheiten dazu errichtet werden? Eine Vorschrift besteht für die Garagen und Autoabstellplätze, aber daß die Kinder irgendwo spielen müssen, daran denkt man nicht.

Frau E. M., E.

Rasen statt Spielplätze?

Unsere Kolonie wird oft gelobt, weil die Häuser in einem prächtigen Garten liegen. Überall sind große Rasenflächen angelegt mit Sträuchern und Bäumen, mit Bänken und Sandplätzen, mit krummen Plattenwegen, und sogar ein hübscher Brunnen fehlt nicht. Aber überall stehen kleine Tafeln mit der Aufschrift «Rasen nicht betreten!» Wehe dem Knirps, der auf ein Bäumchen klettert oder sich an einem Strauch eine Rute abbricht! Nirgends darf mit dem Ball gespielt werden, weil das dem Rasen und der Bepflanzung schadet. Dazu hält uns der Kassier an jeder Generalversammlung vor, wie stark die Gartenanlagen die Jahresrechnung belasten. Nach meiner Ansicht sollte man eine der großen Rasenflächen durch einen Platz ersetzen, auf dem mit dem Ball gespielt werden dürfte. Man könnte so sicher noch etwas an den Wartungskosten einsparen.

B. K., Z.

Kein Platz für Ballspiele

Manchmal dünkt uns Frauen, daß beim Gestalten der Grünanlagen in unserer sonst sehr schönen Siedlung die Kinder einfach ganz vergessen wurden.

Etwas 40 Meter von unserem Wohnblock entfernt fließt die Limmat, 10 Meter vor der Haustüre wurde letzten Sommer eine Autostraße gebaut. Eine schöne Rasenfläche mußte geopfert werden! Der einzige Platz, auf dem die Kinder Ballspielen konnten, ohne daß sie Angst haben mußten, daß der heißgeliebte «Tschuttibölle» den Hang hinunterkollerte und auf Nimmerwiedersehen eine Wasserreise machte. O, wie viele Tränen mußten wir Mütter hier an der Winzerhalde schon

deswegen trocken! Immer wieder wurde uns ein Hag versprochen. Ob wohl ein Kleines zuerst ins Wasser plumpsen muß? Gerechtigkeitshalber muß ich schreiben, daß es einen kleinen Spielplatz seit etwa einem halben Jahr in unserer Wohnkolonie (etwa 250 Wohnungen) schon gibt. Aber erstens ist er viel zu klein, und zweitens müssen die Kinder von zwei großen Wohnblöcken die gefährliche Straße überqueren. Noch etwas, was mich immer traurig stimmt; nirgends hat es ein Bänkli für Puppenmütter!

M. S., Z.

Nur Spielwiese — keine Geräte

Die Kinder von der Genossenschaft ABZ haben eine schöne Spielwiese, daneben das sogenannte Wäldli zum Spielen (Hollerweg). Leider hat es keine Geräte zum Spielen, und somit sind sie auf der Straße zum Hüpfspiel, Eishockey, Federball usw.

Könnte man da nicht auch wie auf anderen Plätzen einige Geräte anbringen und auch für uns Frauen einige bequemere Bänke zum Sitzen.

Das wäre eine herrliche und dankbare Lösung. J. M., Z.

Genossenschaften gehen voran bei der Erstellung von Kinderspielplätzen

Unsere erste Baustaple mit zehn Wohnungen brachte 22 Kindern ein Heim. Mit dem kommenden Bezug von weiteren 13 Wohnungen wird die Kinderzahl auf 55 anwachsen. Eine vor dem Bezug der ersten zwei Wohnhäuser durchgeführte und gutbesuchte Ausstellung des ortsansässigen Gewerbes war der Schaffung eines Spielplatzes gewidmet. Aussteller und am Bau beteiligte Handwerker leisteten freiwillige Beiträge, mit denen Material und Geräte angeschafft werden konnte. Ein Kreis von Genossenschaffern erstellte gegen Entrichtung von Anteilscheinen in der Freizeit den Spielplatz, der aus einer großen Sandfläche, Kletterbaum, Rutschbahn von einem Hügel aus, Turnstange und Kriechröhren besteht und noch etwas erweitert werden soll.

Leider ist die Anlage ziemlich gedrängt und zu nahe bei den Häusern. Also, wenn es das Gelände erlaubt, großzügig sein! Und den Müttern beibringen, daß der Spielplatz für alle Kinder ist, nicht nur für ihre eigenen!

Interessante Anregungen

Darf ich ein wenig aus dem Rahmen der Umfrage fallen und einige Spielmöglichkeiten oder Änderungen vorschlagen?

Neben den meist vorhandenen Sandplätzen und Turngeräten würde ich den Kindern, sofern die Möglichkeit vorhanden wäre, kleine Gartenanteile zum Bepflanzen geben. — Ein Baukasten oder «Meccano» in Großformat würde in Verbindung mit dem Sandplatz viele neue Möglichkeiten ergeben.

Spiel und Arbeit: Eine der Grundideen des genossenschaftlichen Strebens ist der Anteil eines jeden an den Vorteilen, aber auch an den Pflichten einer Gemeinschaft. Dies könnte auch den Kindern eingepreßt werden, indem man sie anhält, im Winter bei den Schneeräumungsarbeiten, im Sommer beim Rasenmähen (mit motorlosen Geräten) mitzuhelfen und bei ähnlichen leichten Arbeiten. Bei richtiger Anleitung bedeutet dies für die Kinder mehr Vergnügen als Anstrengung.

Jeder Spielplatz, der an die Straße angrenzt, sollte einen hohen Drahtzaun als Ballschutz haben. Häge, Hecken und Mauern sind so auszuführen, daß sich die Kinder nicht verletzen können. Hecken aus dornigen Pflanzen, die heute Mode sind, würde ich restlos durch Buchs- oder ähnliche Pflanzen ersetzen. Verletzungen durch die spitzen Dornen (Stacheln) könnten verschiedenste Infektionen, im schlimmsten Fall Starrkrampf hervorrufen.

Wo genügend Platz vorhanden ist, wäre die Anlage eines Miniatur-Robinsonspielplatzes in Erwägung zu ziehen.

Gewiß kosten Anlagen solcher Art Geld. Auf den einzelnen Genossenschaffter würde jedoch bestimmt kein beträchtlicher Betrag fallen.

fy.